

6.7. 1915.

**Erhebung der Getreide-
und Mehlvorräte am 9. Mai.**

Auf Grund der Bundesratsverordnung vom 22. April 1915 wird Sonntag, 9. Mai, eine Erhebung der Vorräte an Getreide und Mehl im Deutschen Reiche vorgenommen werden. Für das hamburgische Staatsgebiet hat der Senat dem Statistischen Amt die Ausführung dieser Aufnahme übertragen, die im Freihafen unter Mitwirkung des Handelsstatistischen Amtes, auf dem Landgebiete im Einverständnis mit den Landherrenschaften und dem Amtsverwalter in Rätebüttel zu erfolgen hat. Die Aufnahme erstreckt sich auf die landwirtschaftlichen und diejenigen Unternehmen, die solche Vorräte aus Anlaß ihres Handels- oder Gewerbebetriebes in Gewahrsam haben.

Auf dem Landgebiete erfolgt die Aufnahme mittels Umfrage durch die Gemeindevorstände unter Verwendung von Ortslisten, dagegen werden für die Feststellungen in der Stadt Hamburg und in den Vororten durch das Statistische Amt am 7. und 8. Mai Anzeigeformulare an die in Betracht kommenden Unternehmer verteilt; die Formulare werden wieder eingesammelt und müssen vom 10. Mai ab ausgefüllt zum Abholen bereit liegen. Unternehmer, denen ein Formular nicht zugestellt ist, haben, sofern sie Mehl oder Getreide in der Nacht vom 8. zum 9. Mai in Gewahrsam haben, ein Formular im Statistischen Amte einzufordern und spätestens am 11. Mai ausgefüllt dort wieder einzuliefern. Es wird noch darauf hingewiesen, daß Zuwiderhandelnde gegen die Bundesratsverordnung harte Strafen zu gewärtigen haben. Auskunft in Zweifelsfällen erteilt das Statistische Amt, Rödingsmarkt 83, III., Zimmer 203 und 234.